

## Muss das Radio des Nachbarn ertragen werden?

*Gerade in den Sommermonaten wird mehr Zeit draußen verbracht, die Terrassen werden zum zweiten Wohnzimmer. Doch muss man deshalb auch das Radio des Nachbarn mithören? Die Geschmäcker sind ja bekanntlich verschieden ...*

Wie AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com/>) berichtet, sind Nachbarn nicht verpflichtet, das Radio anderer mitzuhören. Ganz im Gegenteil, denn sobald Radiogeräusche von der Nachbarterrasse ihrer Art nach deutlich wahrnehmbar sind, handelt es sich um unzulässige Immissionen. Dies geht aus einem Urteil des OLG München (Az: [25 U 1838/91](#)) hervor. Bestimmte Grenzwerte müssen hierzu nicht überschritten werden, man muss also nicht erst zu einem Schallmesser greifen, so die Experten von AnwaltOnline.

Im vorliegenden Fall waren Außenlautsprecher an der Terrasse angebracht worden, die Sendungen waren deutlich wahrnehmbar und die Nachbarn so zum mithören gezwungen. Ob die Sendungen verständlich sind oder nicht, ist unerheblich.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass beim Radiohören andere Maßstäbe als z.B. an Kinderlärm oder normale Unterhaltungen (die man auch oft mithören kann) anzulegen sind, weil es sich beim Radiohören im Freien in einer ruhigen Wohngegend nicht um eine ortsübliche Grundstücksbenutzung handelt. Laute Gespräche kann man deshalb nicht untersagen – auch wenn man diese vielleicht auch nicht immer mithören möchte.

Umfassende Informationen und tausende Urteile zum Mietrecht finden sich auf den Internetseiten von AnwaltOnline unter <https://www.anwaltonline.com/>. Bei persönlichen Fragen steht Interessierten selbstverständlich eine kompetente [Online-Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

### Pressekontaktinformationen:

#### **AnwaltOnline GbR**

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

[www.AnwaltOnline.com](http://www.AnwaltOnline.com)

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

### **Firmeninformationen:**

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

### **Nutzungsbedingungen**

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!